

**Das neue Bauvertragsrecht 2017/2018:****Dienstag, 20. Februar 2018****13:00 bis 17:00 Uhr****HWK Lübeck****Breite Straße 10/12****23552 Lübeck****Das neue Bauvertragsrecht 2017/2018**

Das Seminar zeigt im Überblick, was sich im neuen Bauvertragsrecht zum 01.01.2018 geändert hat und was künftig von Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren zu beachten ist. Das neue Bauvertragsrecht reagiert darauf, dass das Baurecht zu einer komplexen Spezialmaterie geworden ist. Das bisher geltende Werkvertragsrecht ist sehr allgemein gehalten und wird durch umfangreiche Rechtsprechung und die VOB/B ergänzt. Auf Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure kommen künftig umfangreiche Pflichten zu, die sie bei Verträgen mit Verbrauchern beachten müssen. Für Bauunternehmer bedeutsam ist auch die Regelung, wonach sie beim Einbau mangelhafter Baustoffe vom Baustofflieferanten nun nicht mehr nur Ersatz der mangelhaften Baustoffe verlangen können, sondern auch Ersatz für Ein- und Ausbaukosten. Diese Haftungskette reicht künftig bis zum Hersteller. Architekten- und Ingenieurverträge werden inhaltlich erstmals gesetzlich gesondert geregelt. Gab es bisher nur Honorarregelungen in der HOAI, werden nun auch Vertragsinhalte, ein Zweistufenmodell, besondere Kündigungsrechte und das Haftungsrecht erstmals speziell geregelt.

**Referent: RA Frank Zillmer (Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel).****Für Unternehmen und Vergabestellen.****Seminarzeit: 13:00 bis 17:00 Uhr**

Inhalte u.a.:

- Abschlagszahlung/ Sicherheiten
- Abnahme/ Abnahmeverweigerung
- Kündigung aus wichtigem Grund
- Nachträgliche Änderung im Bauvertrag
- Architekten- und Ingenieurverträge
- Bauträgerverträge

**Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de); Frau Böhme**

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Firma / Behörde

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ PLZ/Ort

\_\_\_\_\_ Tel. / Fax. / E-Mail\*

\_\_\_\_\_ Datum / Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 75,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen aus SH) bzw. 95,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen). Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 **Ich stimme der Nutzung der o. a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.**